



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund einer Großrazzia gegen die sogenannte Reichsbürgerszene frage ich die Staatsregierung, welche Journalisten in Bayern bei den Durchsuchungen vor Ort waren, ob sich darunter auch Personen der Antifa befanden und welche (strafrechtlichen) Konsequenzen sie aus der Tatsache zieht, dass offenbar viele Medienvertreter von der Großrazzia im Vorfeld Bescheid wussten, ihnen also staatliche Geheimnisse durchgestochen worden waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Soweit den bayerischen Staatsanwaltschaften Informationen zur Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit der Durchführung der Durchsuchungsaktion zur Kenntnis gelangen, prüfen diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit, ob der für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erforderliche Anfangsverdacht vorliegt (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung –StPO).